

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

**Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 76428/02 (DP 14) und seiner vier Änderungen
 Einleitungs- und Offenlagebeschluss
 Arbeitstitel: Erikaweg in Köln-Rath/Heumar**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 76428/02 (DP 14) und seiner vier Änderungen für das Gebiet zwischen dem Röttgensweg, der Eisenbahntrasse, einer circa 400 m langen nach Norden bis zur Autobahntrasse verlaufenden, sich an Grundstücks-, Flur- und Gemarkungsgrenzen haltenden Linie und der Autobahntrasse (A 3) in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Erikaweg in Köln-Rath/Heumar— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Festsetzungen des Durchführungsplanes wurden bis auf die festgesetzte Bebauung westlich des Erikaweges und südwestlich des Moosweges im Wesentlichen realisiert.

Westlich des Erikaweges und südwestlich des Moosweges zwischen Erikaweg und Wendeanlage Moosweg war in einer Breite von 25 m bis 30 m eine Wohngebietsfläche in I-geschossiger Bauweise ausgewiesen. An diese Wohnbaufläche anschließend setzt der Durchführungsplan Grünfläche mit der Zweckbestimmung -Schlingwiese- fest.

Sowohl die oben genannte Wohnbaufläche als auch die Grünfläche werden entgegen der Festsetzungen des Durchführungsplanes seit 1968 als Sportanlage genutzt. Das Gelände befindet sich im Eigentum des Regionalforstamtes und ist von der Stadt Köln angepachtet. Es ist beabsichtigt, die Sportanlage an dieser Stelle zu belassen und zu sanieren.

Zwischen 1966 und 1971 wurden sechs Änderungen veranlasst. Die Änderungen Nrn. 2 und 5 wurden nicht weiterverfolgt. Die Änderungen Nrn. 1, 3, 4 und 6 wurden vollzogen und deren Festsetzungen umgesetzt. Die Rechtmäßigkeit der Änderungen Nrn. 1, 3 und 4 dürfen allerdings bezweifelt werden, da die Originalpläne der damaligen Stadt Porz nie von ihrem Bürgermeister und einem Ratsmitglied unterschrieben wurden und somit offiziell nie in Kraft getreten sind.

Aufgrund der derzeit vorhandenen beziehungsweise zukünftigen Nutzung ist die Realisierung der im Durchführungsplan vorgesehenen Festsetzungen städtebaulich nicht mehr erwünscht.

Aus vorgenanntem Grund und aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit soll deshalb der Durchführungsplan Nr. 76428/02 und seine vier Änderungen in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

Nach der Aufhebung des Durchführungsplanes können gegebenenfalls noch nicht erhobene Erschließungsbeiträge für die im Plangebiet tatsächlich existierenden Verkehrsflächen auf der Grundlage des § 125 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) abgerechnet werden.

Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB - siehe Anlage 2

Auswirkungen

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) für die Umweltbelange nach § 1 Absatz 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt (siehe Begründung).

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird nach Aufhebung des Durchführungsplanes nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2